

## Anfrage

der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Silvia Moser MSc

gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.03.2024

Ltg.-**378/XX-2024**

betreffend **Konsequenzen aus dem Fall des Buben in der Hundebox**

Mit langjährigen – nicht rechtskräftigen - Haftstrafen und der Einweisung in ein forensisch-therapeutisches Zentrum endete Ende Februar der Prozess gegen zwei Frauen, der Mutter und ihrer Freundin, die einen Buben fast zu Tode gequält haben.

Die tragischen Vorfälle wie Quälen, Einsperren, Hungern und Frieren lassen des Buben eskalierten im Herbst 2022. Es fanden mehrere Besuche durch Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe statt, die keine Gefahr im Verzug erkennen konnten. Vier Tage nach dem letzten Hausbesuch, am 22.11.2022 fiel der Bub ins Koma.

Nachdem der Fall im Juni 2023 in der Öffentlichkeit bekannt wurde, setzten Sie im August 2023 eine Kommission bestehend aus sechs Expert:innen ein, die das Behördenvorgehen (BH Waidhofen/Thaya, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe) prüfen sollte. Der Bericht dieser Kommission liegt seit Anfang März 2024 vor. Bemerkenswert dabei ist laut Medienberichten, dass die Kommission aus datenschutzrechtlichen Gründen nie Zugang zu den entsprechenden Akten hatte und daher offensichtlich keine ordentliche Prüfung durchführen konnte.

Der Anwalt des Buben hat öffentlich den Verdacht auf Behördenversagen geäußert. Danach haben Sie neuerlich eine Prüfung des Falls angekündigt, diesmal durch die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Tatsachen und Chronologie erwecken den Eindruck, als werde von Seiten der NÖ Landesregierung nur dann gehandelt, wenn es äußere Umstände erzwingen bzw. der Druck der Öffentlichkeit zu groß wird.

Darum stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Fand im Zeitraum von November 2022 bis Juni 2023, also zwischen Lebensrettung durch Krankenhauseinweisung des Buben und Veröffentlichung des Falls, eine interne Prüfung des Vorgehens der Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe Waidhofen/Thaya statt? Fand in diesem Zeitraum eine Prüfung durch die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ statt? Wenn ja, wann, wenn nein, bitte um Begründung!
2. Erfolgte bisher überhaupt eine Prüfung des Falls durch die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ? Wenn ja, wann? Wenn nein, bitte um Begründung!

3. Wann wurden die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe im Amt der NÖ Landesregierung und die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ über den Fall informiert?
4. Welche Konsequenzen wurden durch die Fachaufsicht der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ aus dem Fall gezogen?
5. Welche Konsequenzen wurden durch die Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe des Landes NÖ aus dem Fall gezogen?
6. Welches standardisierte Vorgehen (Kontrolle, Qualitätssicherung, Fachaufsicht, etc.) gibt es in einem derart dramatischen Fall in der NÖ Kinder- und Jugendhilfe?
7. Wann wird der Bericht der Expert:innenkommission dem Landtag vorgelegt? Falls er dem Landtag nicht vorgelegt wird, bitte um Begründung!
8. Wo und von wem kann der Bericht der Expert:innenkommission eingesehen werden?